

## Amtliche Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Oppersdorf – Mühlbreite II“ nach § 30 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Lappersdorf hat in der Sitzung vom 06.02.2024 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans „Oppersdorf – Mühlbreite II“ (§ 30 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

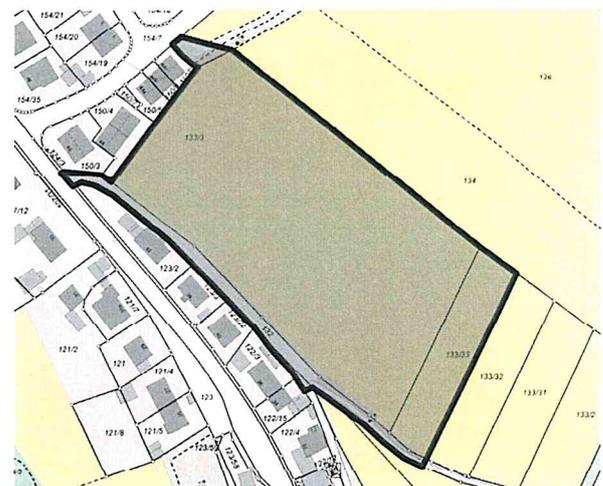
**Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Der Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 133/3, 132 (Teilfläche), 150 (Teilfläche), 150/2 (Teilfläche), 122/2 (Teilfläche) und 133/33, alle jeweils Gemarkung Lappersdorf.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte und dem Lageplan ersichtlich:



Übersichtskarte, bearbeitet Markt Lappersdorf



Auszug Lageplan; verkleinerte Darstellung ohne Maßstab; Bearbeitung Markt Lappersdorf

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,6 ha.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung entsprechend der im aktuell gültigen Flächennutzungsplan vorgesehenen Darstellung Wohnbaufläche (W). Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und auch um das Abwandern von ortsansässigen jungen Bauinteressenten zu verhindern, ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes geplant. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Flächen befinden sich teilweise bereits im Eigentum des Marktes Lappersdorf bzw. werden zeitnah durch den Markt Lappersdorf erworben. Bei der Entwicklung von Wohnbauflächen spielt für die Marktgemeinde die Flächenverfügbarkeit eine übergeordnete Rolle.

Im Rathaus des Marktes Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf, Zimmer-Nr. 206, wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag bis Freitag:

07:15 bis 12:00 Uhr

Montag zusätzlich:

14:00 bis 16:15 Uhr

Donnerstag zusätzlich:

14:00 bis 18:00 Uhr

Lappersdorf, den 09.02.2024



Christian Hauner  
Erster Bürgermeister

